

# *E-Werk Piwetz*

*Inh. Ing. P. Böhm*

8271 Bad Waltersdorf  
Untermayerhofen 4

## SMART METER

Tel:/Fax: 03333/ 2271

E-MAIL: [office@ew-piwetz.at](mailto:office@ew-piwetz.at)

UID-NR.: ATU 46209400

### 1. Allgemeines

#### Was sind Smart Meter?

**Smart Meter** (intelligente Messgeräte) sind elektronische Zähler, die den **Energieverbrauch messen**, über eine **Kommunikationsanbindung** verfügen und **einmal täglich die Verbrauchswerte zum Netzbetreiber senden**. Die Zähler müssen den nationalen, gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen und unter anderem fernablesbar sein, eine Anzeige mit Verbrauchswerten haben sowie die Möglichkeit der Ein- u. Ausschaltung aus der Ferne haben.

#### Warum werden Smart Meter installiert?

Langfristiges Ziel von Smart Metering ist die Reduktion des Energieverbrauchs und der mit der Energieerzeugung verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Durch das Sichtbarmachen des aktuellen Stromverbrauchs sollen Kunden Strom bewusster und damit sparsamer einsetzen können.

#### Wie unterscheidet sich der Smart Meter vom herkömmlichen Ferrariszähler?

Im Gegensatz zum bereits seit Jahrzehnten eingesetzten Ferrariszähler besitzt der **intelligente Stromzähler keine mechanisch bewegten Teile**. Der neue Stromzähler ähnelt einem kleinen PC mit Display. Er verfügt über eine Kommunikationsanbindung und kann dabei sowohl Daten empfangen als auch an den Netzbetreiber senden.

#### Was können Kunden machen, die keinen Smart Meter möchten?

Das Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz (EIWOG) enthält eine so genannte **Opt-Out-Regelung**. Im Falle eines Opt-Out-Wunsches werden jedenfalls die **Aufzeichnung und Übertragung der 15 Minuten Verbrauchswerte im Zähler deaktiviert**. Dies wird am Gerät angezeigt. Somit handelt es sich nicht mehr um einen Smart Meter, sondern um einen digitalen Standardzähler. **Kunden können sich gegen einen Smart Meter entscheiden, allerdings nicht gegen die Installation eines neuen digitalen Standardzählers an sich.**

Im Falle eines Opt-Out-Kunden ist keine spezielle Tarifstruktur möglich – dies funktioniert nur bei Smart Meter.

## Welche Kosten entstehen dem Kunden durch den Zählertausch?

Der Zählertausch ist für die Kunden mit **keinerlei Zusatzkosten** verbunden. Die Umstellung ist durch das Messentgelt und die Netztarife abgedeckt. Die Netztarife werden von der Regulierungsbehörde E-Control per Verordnung festgelegt und Höchstpreise für die Messentgelte bestimmt.

## 2. Umsetzung

### Wie erfahren die Kunden, dass sie einen neuen Zähler erhalten?

Der Kunde erhält vom Elektrizitätswerk zeitnahe Informationen über die geplanten Maßnahmen und ein Termin wird vereinbart.

### Muss für die Installation des neuen Zählers etwas umgebaut werden?

**Nein.** Der neue elektronische Stromzähler wird **am Platz des alten Zählers installiert**. Der Tausch dauert üblicherweise nur wenige Minuten, wobei es zu einer kurzzeitigen Unterbrechung der Stromversorgung kommen kann.

### Wann werden Smart Meter eingeführt?

Bis **2022** müssten aufgrund der intelligenten Messgeräte-Einführungsverordnung (IME-VO) in Österreich **95 % der Haushalte** mit einem intelligenten Stromzähler ausgerüstet sein. Die Einführung der intelligenten Stromzähler erfolgt vom E-Werk Piwetz anhand von technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die intelligenten Stromzähler werden aus organisatorischen und technischen Gründen regionsweise eingebaut. Der genaue Zeitplan für den Zählerwechsel wird individuell festgelegt.

### Wann beginnt die Umrüstung in der Steiermark?

**Mitte 2021** beginnt die **Umrüstung** auf Smart Meter **in unserem Versorgungsgebiet**.

## 3. Technik

### Sind die Zähler geeicht und zugelassen?

Der Zähler besitzt sowohl eine **europäische Zulassung** als auch eine **österreichische Zulassung** durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV). Auf Basis dieser Zulassungen werden alle Zähler geeicht, mit einer Eichplombe versehen und erfüllen damit die geforderten Standards und Messgenauigkeiten.

### Für welchen Zeitraum gilt die Eichung?

Elektronische Stromzähler haben in Österreich **zehn Jahre** Eichfrist. Der Zähler verliert somit nach zehn Jahren im Netz seine Eichgültigkeit und muss getauscht

werden. Diese Zähler können **nachgeieicht** und für **weitere zehn Jahre** im Netz eingesetzt werden.

#### Besitzt der Zähler ein Display zur Anzeige von Daten?

**Ja**, Smart Meter sind mit einer Anzeige ausgestattet, die standardmäßig zumindest den **aktuellen Zählerstand** anzeigt.

#### Beeinflusst der Smart Meter andere elektrische oder elektronische Geräte?

**Nein**. In sehr seltenen Fällen kann es zu Beeinflussungen von einzelnen elektronischen Geräten kommen.

#### Wer liefert die Smart Meter?

Nach einer gemeinsamen europaweiten Ausschreibung wurde die **Fa. Kamstrup** als Bestbieter ermittelt. Die Firma ist ein 1946 gegründetes dänisches Unternehmen und beschäftigt in mehr als 20 Ländern weltweit und gehört zum dänischen Energieversorger OK

## 4. Datenschutz

#### Gilt das Datenschutzgesetz auch für Smart Meter?

**Ja**. Die Erhebung von Messdaten durch einen Smart Meter unterliegt, wie jede andere Datenanwendung, den **Rechtsvorschriften des Datenschutzgesetzes**. Die Einhaltung wird durch sogenannte END to END Verschlüsselung während der Datenübermittlung gewährleistet.

#### Welche Daten werden vom Smart Meter an den Netzbetreiber übertragen?

Es werden **einmal täglich** gesammelt nur jene **Daten** übertragen, welche **für die Abrechnung und Verbrauchsinformation** der Kundenanlage erforderlich sind. Grundsätzlich sind dies Tageszählerstände. Nur bei vertraglicher Verpflichtung wie z.B. Mehrfachtarif oder ausdrücklicher Zustimmung des Kunden, werden zusätzlich einmal täglich gesammelt die 15-Minuten-Verbrauchswerte übertragen.

#### Wie oft werden die Verbrauchsdaten übertragen?

Entsprechend der rechtlichen Grundlagen werden die Verbrauchsdaten **einmal täglich ausgelesen**, und dem Kunden am **Folgetag im Web-Portal** des Netzbetreibers individuell zur Verfügung gestellt.

#### Wer hat Zugriff auf die Verbrauchsdaten?

Das E-Werk Piwetz darf die Daten aufgrund der **gesetzlichen** Verpflichtungen oder einer **ausdrücklichen Zustimmung** des Kunden **auslesen und verarbeiten**. Zugriff auf diese Daten hat sonst nur der Kunde selbst über das Web-Portal. Eine Weitergabe der Daten durch den Netzbetreiber erfolgt – wie

bisher - ausschließlich an den jeweiligen Energielieferanten und auf Basis der gesetzlichen Vorgaben für die Verrechnung bzw. die Stromkosteninformation.

## 5. Gesundheit & Umwelt

### Verursachen intelligente Stromzähler Elektrosmog oder Strahlenbelastung?

Digitale Zähler sind **gesundheitlich unbedenklich**. Die Strahlenbelastung durch die Geräte liegt weit unter den Grenzwerten. Anders als beim Mobilfunk besteht beim Betrieb drahtloser Smart Meter kein Körperkontakt zu Personen. Während das Handy beim Telefonieren am Kopf bzw. unterwegs in der Hosentasche am Körper ist, ist der Smart Meter in einem Kasten o.ä. und beim Betrieb nicht in Körperkontakt mit einer Person. Zudem werden die Zähler nicht dauernd ausgelesen und Funkverbindungen deshalb nur zeitweise aufgebaut.

### Hilft der Smart Meter beim Energiesparen?

**Ja**, der Smart Meter kann beim Energiesparen helfen. Er hat ein erhöhtes Eigen-Monitoring der Kunden zum Ziel. Der Kunde kann seinen Energieverbrauch erkennen und dies führt in aller Regel zu einer Senkung des Energieverbrauchs.

## 6. Rechtliche Grundlagen

Im Jahr 2009 haben alle EU-Staaten gemeinsam beschlossen, dass intelligente Messgeräte (Smart Meter) bis 2020 in Europa eingeführt werden. **In Österreich wurde vom Wirtschaftsminister festgelegt, dass bis Ende 2019 mindestens 95% aller Zählpunkte mit dieser Technologie ausgestattet werden müssen. Wobei die Fristen im Laufe der Jahre verlängert wurden.**

Die Einführung basiert im Wesentlichen auf den nachfolgenden rechtlichen Regelungen:

- 3. EU-Binnenmarktpaket: Grundsätzliche Regelungen der Energiewirtschaft in Europa
- Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz (EIWOG): Regelt die generellen Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer in Österreich
- Intelligente Messgeräte Anforderungsverordnung 2011 (IMA-VO 2011): Definition des Mindest-Funktionsumfangs von Smart Metern in Österreich
- Intelligente Messgeräte Einführungsverordnung (IME-VO): Regelung des verpflichtenden Einführungszeitraumes für Netzbetreiber in Österreich
- Datenformat- und Verbrauchsinformationsdarstellungs-VO 2012 ( DAVID-VO 2012): Darstellung und Austausch der Smart-Meter-Daten zwischen Kunden, Netzbetreibern und Energielieferanten.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter:  
[office@ew-piwetz.at](mailto:office@ew-piwetz.at) oder 03333 / 2271 zur Verfügung.